

23.02.90

EG - K

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf für Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen zur Verstärkung
der Bemühungen um die Chancengleichheit im Bildungswesen bei
der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer

Ratsdok. 4332/90

KEP-AE-Nr.: 900113

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 5. Februar 1990 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Im Anschluß an die Beratungen des Bildungsausschusses im März und April sieht der Rat die Annahme der Schlußfolgerungen für Mai vor.

Entwurf

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen
zur Verstärkung der Bemühungen um die Chancengleichheit
im Bildungswesen bei der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer

Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen -

gestützt auf ihre Entschliessungen

- vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im Bildungsbereich und insbesondere auf die Abschnitte, die sich mit der Chancengleichheit im Bildungswesen befassen;
- vom 13. Dezember 1976 betreffend Massnahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf und zur Erleichterung ihres Übergangs von der Schule zum Berufsleben;
- vom 3. Juni 1985 mit einem Aktionsprogramm zur Förderung der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen im Bildungswesen und insbesondere auf den Abschnitt über Aspekte der Chancengleichheit bei der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer;

unter Berücksichtigung des Umstands, dass in den mittelfristigen Leitlinien der Kommission für die allgemeine und berufliche Bildung (1989 - 1992) die Gleichheit als eines der wichtigsten Ziele für die nächste Phase der europäischen Zusammenarbeit im Bildungswesen genannt wird und dass die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 6. Oktober 1989 über Zusammenarbeit und Gemeinschaftspolitik im Bildungswesen im Hinblick auf 1993 die Chancengleichheit beim Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung als eine der Grundvoraussetzungen für die Schaffung eines Europas der Bildungschancen bezeichnen;

in der Erkenntnis, dass das Ausmass, in dem sich Bildungssysteme effektiv mit dem Thema der Chancengleichheit befassen, einen Massstab für die Qualität der Systeme selbst darstellt;

unter Bekräftigung ihres festen Willens, die Chancengleichheit im Bildungswesen herbeizuführen -

sind zu der Schlussfolgerung gelangt, dass

- Lehrern eine grundlegende Rolle bei der Verwirklichung dieses Ziels zukommt;
- die Qualität der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer einen wesentlichen Faktor bildet, der einen Einfluss darauf hat, in welchem Ausmass dieses Ziel erreicht werden kann;
- die Lehrerbildungskurse in den Mitgliedstaaten ein grosses Betätigungsfeld für die weitere Entwicklung der Lehrpläne in bezug auf die Chancengleichheit im Bildungswesen darstellen;

stimmen darin überein, dass

- die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten die bestehende Situation hinsichtlich der Chancengleichheit im Bildungswesen bei den Lehrerbildungskursen überprüfen und dabei untersuchen sollten, wie diese Frage in grösserem Umfang Bestandteil der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer werden könnte;
- die Entwicklung der Forschung über geschlechtsspezifische Themen und Untersuchungen betreffend die Situation der Frauen in geeigneten Bildungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten gefördert werden sollte und dass die Kontakte zwischen denjenigen, die solche Forschungen anstellen, und denen, die für die Lehrerausbildung verantwortlich sind, ausgebaut werden sollten;
- die Berufsausbildung von Lehrerausbildern in den Mitgliedstaaten in Fragen der Chancengleichheit im Bildungswesen als eine der Möglichkeiten zur Erreichung der besten Ergebnisse im Rahmen der verfügbaren Mittel besonderen Vorrang erhalten sollte;

stellen fest, dass die Ergebnisse des zweijährigen Aktionsforschungspilotprojekts über Chancengleichheit bei der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer (TENET), mit dem sich eine von der Kommission unterstützte Arbeitsgruppe befasst hat, eine weite Verbreitung in den Mitgliedstaaten finden werden;

ersuchen die Kommission, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten

- zu prüfen, auf welche Weise sie Massnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Chancengleichheit im Bildungswesen bei der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer ergänzen und unterstützen kann;
 - für den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten über bewährte Beispiele aus der Praxis in diesem Bereich zu sorgen;
 - über den Ausschuss für Bildungsfragen für eine der nächsten Tagungen des Rates einen Bericht über die in diesem Bereich erzielten Fortschritte vorzulegen, der sich unter anderem auf die Erfahrung der Mitgliedstaaten stützt, sowie Vorschläge zur Verbesserung der Bemühungen um die Chancengleichheit im Bildungswesen bei der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer zu unterbreiten.
-

16.03.90

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Entwurf für Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für das Bildungswesen zur Verstärkung
der Bemühungen um die Chancengleichheit im Bildungswesen bei
der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer

Ratsdok. 4332/90

Der Bundesrat hat in seiner 610. Sitzung am 16. März 1990 zu
der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich jedes Bemühen um die
Chancengleichheit von Jungen und Mädchen im Bildungswe-
sen.
2. Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, daß die Bildungs-
inhalte, insbesondere Maßnahmen im Bereich der Curricula,
sowie die Inhalte der Lehreraus- und -fortbildung nicht
Gegenstand von Regelungen auf Gemeinschaftsebene sein
können.
3. Der Bundesrat lehnt eine Aufforderung an die Kommission
zur Unterbreitung von Vorschlägen - d.h. z.B. von
Aktionsprogrammen auf Gemeinschaftsebene - ab, weil
hierzu die rechtliche Grundlage fehlt.